

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 35 (1960)
Heft: 11

Rubrik: Aus den Eidgen. Räten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralvorstand

Eine reichhaltige Traktandenliste lag dem Zentralvorstand in seiner Sitzung vom 22. Oktober 1960 in Zürich vor. Mitgeteilt wurde, daß eine Broschüre des Ständigen Ausschusses für Wohnungsbaugesellschaften des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung über «Die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen im Kampf gegen Elendsviertel» erschienen ist. Sektionen und Genossenschaften werden ersucht, sie für ihre Bibliothek anzuschaffen.

Der Zwischenbericht des Quästors zeigte, daß die Bau- und Wohngenossenschaften über rund 2000 Wohnungen mehr verfügten als im Vorjahr, daß die finanzielle Lage unseres Verbandsorgans recht befriedigend ist und daß dem Fonds de roulement wieder Mittel zur Verfügung stehen.

Mit dem Sekretär/Redaktor wurde ein Dienstvertrag abgeschlossen. Einem Gesuch der Section romande um Übernahme eines Teiles der Auflage einer Studie über «Entspricht die Wohnung den Bedürfnissen und den Wünschen der Familien?» durch den Verband wurde entsprochen. Die Technische Kommission erhielt den Auftrag, die Frage der Herausgabe einer gleichen Studie für die deutschsprachige Schweiz zu prüfen.

Herr A. Hoechel, Architekt in Genf, ist als Experte für den Fonds de roulement zurückgetreten. Er wurde durch Herrn J.-P. Vouga, Kantonsarchitekt in Lausanne, ersetzt.

Einer regen Diskussion rief eine Zuschrift der Section

romande, die Schritte beim EVD verlangte, um dem sozialen Wohnungsbau die nötigen ausländischen Arbeitskräfte für die Winterszeit zu sichern. Da dem Zentralvorstand die technische Durchführung solcher Maßnahmen unmöglich erscheint, verzichtete er auf eine Eingabe. Unser Verband wird sich an der Landesausstellung 1964 beteiligen. Die Vorarbeiten wurden der Technischen Kommission übertragen. Die Arbeitstagung vom 24. und 25. September 1960 im Genossenschaftlichen Seminar in Muttens hat großen Anklang gefunden und ist sehr erfreulich verlaufen. Das von den Referenten vorgelegte Material soll überarbeitet und den Genossenschaften zugänglich gemacht werden. Da bei weitem nicht alle Angemeldeten berücksichtigt werden konnten, soll die Tagung anfangs des nächsten Jahres wiederholt werden.

Von Sektionen und Genossenschaften sind 1700 Franken in den Bildungsfonds einbezahlt worden. Der Zentralvorstand beschloß eine Einlage von 10 000 Franken. Mit der Zinsgutschrift des Fdr. beläuft sich der Fonds bereits auf 12 201 Franken. Weitere Sektionen und Genossenschaften haben Beiträge in Aussicht gestellt.

Von der Gründung der Forschungskonferenz wurde Kenntnis genommen und als Vertreter unseres Verbandes der Sekretär bestimmt.

Die Entgegennahme verschiedener Berichte über internationale Treffen und Sitzungen mußte der vorgerückten Zeit wegen zurückgestellt werden.

Die Abrechnung der Sektion Bern über die Verbandstagung 1960 wurde genehmigt. Für die vorzügliche Durchführung wurde den Berner Freunden der beste Dank ausgesprochen.

Da die Amtsdauer Ende 1960 abläuft, hat J. Peter seinen Rücktritt als Mitglied der Eidgenössischen Wohnbau-Kommission genommen. Unser Verband wünscht auch weiterhin in der Kommission vertreten zu sein und schlägt den Verbandspräsidenten P. Steinmann als neuen Vertreter vor. Eine Zuschrift der Heimstättengenossenschaft Winterthur, die sich mit dem kollektiven Einkauf befaßt, wurde dem Büro zur Behandlung und Antragstellung überwiesen. Gts

AUS DEN EIDGEN. RÄTEN

Am 5. Oktober 1960 reichte P. Steinmann im Nationalrat folgende Kleine Anfrage ein:

In der Märzsession 1956 unseres Rates hat der Bundesrat ein Postulat Steinmann zur Prüfung entgegengenommen. Mit dem Postulat wurde verlangt «die Frage zu prüfen und Bericht zu erstatten, auf welche Weise die Handänderungen von Grundstücken statistisch erfaßt und für das Eidgenössische Statistische Jahrbuch verarbeitet werden könnten». Diese Erhebungen sollten unter anderem Auskunft geben «über die Handänderungen von

- landwirtschaftlichen Grundstücken,
- von Bauland in größeren Orten und Städten».

Der Bundesrat hat dem Postulanten seinerzeit beigegeben, daß die Prüfung dieser Fragen von Bedeutung und wünschenswert sei. Angesichts der stark vermehrten öffentlichen Diskussion in diesen Fragen wäre es nun sehr erwünscht, wenn der Bundesrat möglichst bald Auskunft geben könnte, wie weit die zugesagte Prüfung heute gediehen ist.

Dringliche Verlängerung der Mietpreiskontrolle

Bekanntlich haben am 29. Mai dieses Jahres Volk und Stände beschlossen, den von 1956 bis Ende 1960 geltenden Verfassungszusatz über die Durchführung einer beschränkten Preiskontrolle durch einen neuen Verfassungszusatz betreffend die Lockerung der Preiskontrolle zu ersetzen. Da die Ausführungserlasse nicht auf den 1. Januar 1961 in Kraft treten können, stellt der Bundesrat der Bundesversammlung folgenden Antrag:

«Es sollen die Bundesbeschlüsse von 1956 (Preiskontrolle) und von 1953 (Aufschub von Umzugsterminen) und die auf ihnen beruhenden Vorschriften auch nach dem 31. Dezember 1960 in Kraft bleiben. Dieser Beschluß wird dringlich erklärt und auf den 1. Januar 1961 in Kraft gesetzt; er gilt bis zum Inkrafttreten der in Beratung befindlichen Bundesgesetze über geschützte Warenpreise und die Preisausgleichskasse für Eier und Eiprodukte und über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse sowie des Bundesbeschlusses über Mietzinse für Immobilien und die Preisausgleichskasse für Milch und Milchprodukte — also sämtlicher Ausführungserlasse zum neuen Verfassungszusatz —, längstens aber bis zum 31. Juli 1961.»

Genossenschaftsbauten besonderer Art

Die Vollendung des «Aeschen-Centers» und der Neubauten II. Etappe am Aeschenplatz in Basel

Bauherrschaft bedeutet diesmal nicht einfach eine Person oder eine Genossenschaft, Bauherrschaft ist in diesem Falle fast das ganze Genossenschaftswesen von Basel, das die große Überbauung am Aeschenplatz, an der Aeschenvorstadt und an der Dufourstraße vereint geplant und in konstruktiver Zusammenarbeit nun der Vollendung zugeführt hat.

Bauherr der großen I. Etappe mit dem Bankneubau waren die Genossenschaftliche Zentralbank und der Verband Schweizerischer Konsumvereine. Wir berichteten in Nummer 5/1958 ausführlich von diesem prächtigen neuen Heim der Genossenschaftlichen Zentralbank.



Bauherrschaft der II. Etappe ist die COOP-Lebensversicherungsgenossenschaft. Die II. Etappe umfaßt

1. den Neubau an der Aeschenvorstadt,
2. die ganze Hofüberbauung mit Lagerkellern im zweiten Untergeschoß, Autoeinstellhalle im ersten Untergeschoß, Ladenräume im Parterre,
3. den Neubau an der Dufourstraße.

Schließlich aber, und damit kommen wir zu einem weiteren Bauherrn, ist auch der Allgemeine Consumverein beider Basel mit im Spiel. Zwar ist er der Mieter der großen Ladenräumlichkeiten, da aber die Einrichtung eines solchen Verkaufszentrums bald ebensoviel kostet wie der Bau des Ladens selbst, kann man den ACV füglich ebenfalls zu den Bauherren zählen.

Auf Grund eines im Jahre 1953 durchgeführten Architekturwettbewerbes erhielten die zur Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Firmen Suter & Suter BSA/SIA und Hermann Baur BSA/SIA den Auftrag zur Ausarbeitung des Projektes für die Überbauung am Aeschenplatz—Aeschenvorstadt—Dufourstraße.

Für die II. Bauetappe zeichnete, wie erwähnt, die COOP-Leben als Bauherrin. Das Bauvolumen umfaßt 22 000 Kubikmeter und besteht aus einem Flügelbau an der Aeschenvorstadt, der die Lücke zwischen Kopfbau und dem alten Bankgebäude schließt, und der Ergänzung des bereits in der I. Etappe begonnenen Flügelbaues an der Dufourstraße. Die Gebäude bestehen aus zwei Untergeschossen für Lager-

zwecke, technische Räume und eine Autoeinstellhalle, Erdgeschoß für das Aeschen-Center des ACV, fünf beziehungsweise vier Obergeschossen für Büro Zwecke und einem zurückgesetzten Dachgeschoß, in welchem in einem späteren Zeitpunkt ein Kantinenbetrieb untergebracht werden soll.

Im Zusammenhang mit den Neubauten sind auch die beiden jetzt im Besitz der COOP-Leben befindlichen Liegenschaften Aeschenvorstadt 67 und 71 umgebaut und modernisiert worden. Die neu entstandenen Läden sind ein positiver Beitrag zur Gestaltung der Aeschenvorstadt geworden. In den Obergeschossen, in welchen die Büroräumlichkeiten der COOP-Leben untergebracht sind, sind freundliche und moderne Büros entstanden.

Produktionsgenossenschaften und Entwicklungsländer

Im Rahmen der Vorkonferenzen zum 21. Internationalen Genossenschaftskongreß in Lausanne trat am Dienstag die Internationale Konferenz der Arbeiterproduktivgenossenschaften unter dem Vorsitz von A. Charial (Frankreich) zusammen.

Den wichtigsten Punkt der Tagesordnung bildete die Besprechung geeigneter Mittel und Wege zur Förderung von Arbeiterproduktivgenossenschaften in den Entwicklungsländern. Dabei wurde übereinstimmend festgestellt:

1. Die Produktivgenossenschaften haben beim wirtschaftlichen Aufstieg der Entwicklungsländer eine große Aufgabe zu erfüllen, weil sie ihrem Wesen nach den Bedürfnissen der Entwicklungsländer sowohl in moralischer wie technischer und administrativer Hinsicht besonders entsprechen.
2. Als praktische Maßnahmen sind in erster Linie die Anlernung junger Leute aus den Entwicklungsländern und die Entsendung von Fachleuten der Produktivgenossenschaften in die Entwicklungsländer vorzusehen.
3. Eine zweckmäßige Anpassung der Arbeit an die Denkweise und die Gebräuche in den Entwicklungsländern hat bei der Schaffung von Arbeiterproduktivgenossenschaften in den Entwicklungsländern als Richtlinie zu gelten.
4. Die ganze Arbeit zur Schaffung und Förderung von Produktivgenossenschaften soll unter der Aufsicht des Internationalen Genossenschaftsbundes und in ständiger Zusammenarbeit mit den Fachleuten genossenschaftlicher Bildungsarbeit geschehen.

LITERATUR

«Die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen im Kampf gegen Elendsviertel»

Die vom Ständigen Komitee für Wohnungsbaugesellschaften des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen herausgegebene Schrift (Format A 4, 75 Seiten, illustriert) ist zum Preise von Fr. 4.— bei der Administration «das Wohnen», Langstraße 64, Zürich, zu beziehen.